



11.04.2021

Liebe Eltern,

da aus Ihren Reihen einige Fragen zu den anstehenden Selbsttests aufkamen, möchte ich Ihnen diese hier gesammelt beantworten. Vorab finden Sie zwei Textauszüge vom Bildungsportal NRW:

1. Auszug aus dem Brief der Bildungsministerin Frau Gebauer vom 15.03.2021

Liebe Eltern,

diese Corona-Selbsttests sind neben den Hygienemaßnahmen und den Impfungen ein weiterer wichtiger Baustein, um den schulischen Alltag in Form von Wechselmodellen für alle Beteiligten sicher zu gestalten.

Deshalb heute meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Testungen in der Schule und ermuntern Sie Ihre Kinder, an diesen Selbsttests teilzunehmen. Die Selbsttests schaffen Schutz – nicht nur in der Schule, sondern auch für Ihre Familien.

2. <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>:

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

*Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine **grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen** geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.*

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Testpflicht wird in der [CoronaBetreuungsverordnung](#) geregelt.



Nun zu Ihren Fragen:

☑ Was passiert mit den Kindern, deren Eltern sich **freiwillig** für Distanzunterricht ohne Testung entscheiden. Was genau ist damit gemeint" **sie tragen die eigene Verantwortung**. Heißt das, die Kinder bekommen kein Materialpaket bzw dürfen die bearbeiteten Aufgaben nicht in der Schule zur Kontrolle abgeben ?? Was sind die Konsequenzen für die Eltern?

Selbstverständlich werden auch die Kinder, die im Distanzunterricht verbleiben, mit Material versorgt und dürfen zu abgesprochenen Zeiten ihre bearbeiteten Aufgaben in der Schule abgeben. Die Begleitung des Lernprozesses kann jedoch nicht dem Präsenzunterricht gleichwertig gestaltet werden, da im Wechselbetrieb nach wie vor alle KollegInnen an jedem Tag voll in der Schule eingesetzt sind und die SchülerInnen vor Ort unterrichten.

☑ Was ist mit den Kindern, deren Eltern eine **medizinische Begründung** haben und aus diesem Grund die Testung verweigern (Bsp Blutkrankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten), da der Test nun eine chemische Lösung ist, was in den Körper eingeführt wird, können Unverträglichkeiten grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da alles womit der Körper in Kontakt kommt, auch die Blutbahn erreicht. Werden diese Kinder auch vom Präsenzunterricht ausgeschlossen ?

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die zweimalige Testung pro Woche - vorzugsweise vor Ort in der Schule oder, siehe erste Seite, durch einen regelmäßigen Nachweis des durchgeführten Tests an einer Bürgerteststelle. Sollte es medizinische Gründe gegen die Durchführung der Tests geben, bitte ich Sie, sich mit einem entsprechenden ärztlichen Attest direkt mit mir in Verbindung zu setzen.

Auf der Ministeriumsseite <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> finden Sie genaue Informationen zur Art des vorliegenden Tests der Firma Siemens Healthcare. Die Kinder kommen mit der eingesetzten chemischen Lösung nicht in Berührung. Diese wird ausschließlich in das Teströhrchen gefüllt und vier Tropfen werden später auf die Testkassette gegeben. Nur das Teststäbchen, mit dem der Abstrich im unteren Nasenbereich gemacht wird, kommt in Berührung mit der Lösung. Das Einfüllen der Flüssigkeit in die Röhrchen wird von den Lehrkräften durchgeführt.



☑ Was passiert mit den Kindern, die *Hemmungen, Angst und Sorge* vor diesem Test haben, da das gefährliche Corona Virus auch unter den Kindern bekannt ist, es gibt Kinder, die bereits Angst haben, sich damit anzustecken, was wenn das Kind einen positiven Test hat, wie wird damit in diesem Moment in der Schule umgegangen. Erfahren es alle Kinder in der Klasse? Wird das Kind sofort ausgeschlossen vom Unterricht? Wenn das Kind selbst aus Sorge den Test verweigert, wird es dazu gezwungen? Es wird sicherlich auch Kinder geben die Angst haben, wie vom Zahnarzt oder Kinderarzt, das ist auch keine Seltenheit.

Die Einführung der Selbsttests auch in der Grundschule ist eine weitere wichtige Möglichkeit, die Ansteckungsgefahr zu verringern. Bitte besprechen auch Sie mit Ihren Kindern, dass die Tests zum Schutz aller in der Schule Anwesenden durchgeführt werden. Schauen Sie sich gemeinsam die Informationsmaterialien an und sprechen Sie zu Hause über die Sorgen und Ängste mit Ihrem Kind.

In der Schule werden wir die Kinder selbstverständlich auch emotional begleiten. Dazu gehört, dass wir den Ablauf genau besprechen, die Fragen der Kinder beantworten und auch erklären, was bei einem positiven Testergebnis passiert.

Auf der Schulministeriumsseite finden Sie unter folgendem Link den Ablauf nach einem positiven Selbsttests:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Die Testkassetten werden bis zum Anzeigen des Ergebnisses im Klassenraum auf Namensschildern mit Abstand zentral gesammelt, so dass die Lehrkraft als Einzige alle Ergebnisse ablesen kann. Wir werden vorab in Ruhe besprechen, was bei einem positiven Ergebnis passiert und auch erklären, dass ein positiver Schnelltest nicht direkt eine Erkrankung bedeutet.

Positiv getestete Kinder dürfen selbstverständlich nicht im Lerngruppenraum verbleiben. Sie werden einfühlsam ins Sekretariat begleitet, die Eltern werden informiert und diese müssen anschließend einen PCR-Test durchführen lassen. Das Kind darf erst wieder mit einem negativen PCR-Ergebnis in die Schule kommen.

Wir werden kein Kind zwingen, den Test durchzuführen, Sie müssen Ihr Kind jedoch abholen, wenn es zur Schule kommt und die Testung vollständig verweigert.



☑ Was ist mit Eltern, die *nur Sorge tragen ohne medizinischen Nachweis* aufgrund der möglichen Unverträglichkeiten, weil es sich nicht um eine einmalige Testung handelt sondern eine regelmäßige Durchführung ? Haben auch diese Kinder und die Kinder mit Vorerkrankungen/ Unverträglichkeiten/ Allergien eine Möglichkeit einen Spucktest in der Schule durchzuführen. Beispiel: Spucktest aus der Apotheke mitbringen oder seine Speichel in ein kleines mitgebrachtes Gefäß mit Deckel spucken und die Lösung bzw den Test statt in die Nase oder statt in den Mund einfach in das Gefäß eintauchen. Gibt es solche Möglichkeiten, wo man den Körperkontakt mit der Lösung meidet so dass die Kinder dennoch an Präsenzunterricht teilnehmen dürfen?

Auch wir wünschen uns, dass wir bald einfacher durchzuführende Tests erhalten. Aktuell besteht jedoch keine andere Möglichkeit als die bereits erwähnten. Noch einmal zur Sicherheit: Die Kinder kommen NICHT mit der Lösung in Berührung, nur das dünne Teststäbchen (ähnlich eines sehr dünnen Wattestäbchens) wird in den unteren Teil der Nase eingeführt.

☑ Was passiert mit *bisherigen Maßnahmen* "social Distancing und der Maskenpflicht in der Schule, wenn die Kinder nun getestet werden, dürfen sie ohne Maske das Schulgelände betreten und wieder normalen Kontakt zu den Mitschülern haben ? Ändert sich etwas mit der Testung oder bleibt alles beim Alten?

Die bisherigen Maßnahmen bleiben weiter bestehen, da ein negativer Schnelltest keine absolute Sicherheit bietet, lediglich bereits ansteckende Kinder herausfiltern kann.

Dazu aus der Schulmail vom 08.04.2021:

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

☑ Was wenn ein Kind einen *positiven Test* hatte und dann auch einen positiven PCR Test. Muss die gesamte Klasse in Quarantäne und wenn ja , wie lange ?

Diese Entscheidungen trifft das Gesundheitsamt.



Städtische Gemeinschafts - Grundschule Haarhausen
Haarhausen 22, 42279 Wuppertal
Tel.: 0202 / 527354
E-Mail: gs.haarhausen@stadt.wuppertal.de

☑ Dürfen die Kinder wöchentlich einen negativen PCR Test mitbringen, von einem Fachmann (Arzt) . Um damit dann nicht in der Schule an der Testung teilnehmen zu müssen. In der Schule besteht die Gefahr dass die Kinder falsch testen, zu tief und zu lange in der Nase bohren ... etc

Nein, siehe oben. Es handelt sich explizit um zwei Tests in der Woche. Die korrekte Durchführung der Selbsttests werden wir mit den Kindern ausführlich einüben.

Insgesamt sind die Eltern dafür, die Testungen zu Hause durchzuführen, da sich wohl auch einige Kinder bei anderen oder bei der Selbsttestung verweigern. Auch der komplette Distanzunterricht würde weiter vorgezogen werden.

Noch besteht diese Möglichkeit nicht, Sie können jedoch wie bereits erwähnt die Schnelltestungen zweimal wöchentlich in einem Bürgertestzentrum vornehmen lassen und Ihrem Kind die Bescheinigung mit in die Schule geben.

Ich hoffe, mit der Beantwortung Ihrer Fragen Ihnen und Ihren Kindern ein wenig mehr Klarheit und Sicherheit gegeben zu haben und wünsche Ihnen einen entspannten Sonntag.

Herzliche Grüße

Kathrin Hellenmann